

Nachweis der Eignung von Auszubildenden und Ausbildern und Ausbilderinnen

Angaben zur Ausbilderin/zum Ausbilder (Nr. 2 des Antrages auf Anerkennung als Ausbildungsstätte):

Name, Vorname: _____

Fachliche Eignung:

1. Meisterprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin abgelegt
am in
2. Abschluss Zweijährige Fachschule der Fachrichtung Agrarwirtschaft
am in
3. Abschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung
am in
4. Abschluss zum Fachagrarwirt „Landtechnik“
am in
5. Sonstiger Berufsabschluss
.....

Nachweis*) der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (nur erforderlich bei Abschlüssen nach Nr. 3 - 4):

Prüfung nach der Ausbildereignungs-Verordnung (AEVO) abgelegt:

am in

Die persönliche Eignung wird durch ein polizeiliches Führungszeugnis nachgewiesen.

Folgende Unterlagen (Kopien) sind einzureichen:

1. Zeugnis über den Nachweis der fachlichen Eignung
2. Zeugnis über die Prüfung nach AEVO*)
3. Polizeiliches Führungszeugnis

*) ausgesetzt per Verordnung vom 28.05.2003 (BGBl. I S.783).